

Schluss mit den Berater- verträgen für Ex-Vorstände!

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG hat sich mit den Beraterverträgen für ehemalige Vorstandsmitglieder beschäftigt.

Untersuchungen zu den Beraterverträgen zeigen ein erschreckendes Bild: Verstöße gegen Gesetze und eigene Vorschriften des Bahnkonzerns, Bedienungsmentalität, Unangemessenheit, unmoralisches Verhalten. Verantwortliche Vorstände verschiedener Unternehmen der Deutschen Bahn AG haben damit auch das Vertrauen der Beschäftigten in ihre Führung missbraucht.

Der Aufsichtsrat hat daher beschlossen:

- **Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem rechtswidrigen Abschluss von Beraterverträgen muss unter Anwendung aller rechtlichen Möglichkeiten geahndet werden.**
- **Es werden künftig keine Beraterverträge mehr mit ehemaligen Vorständen abgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen darf dies nur mit Zustimmung des AR geschehen.**

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Vorsitzender – Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin